

Der Partner in allen Fragen der Verkehrswirtschaft und Logistik

In der Langen Else 2, 99098 Erfurt, Tel. 03 61 / 6 53 09 - 0, Fax 03 61 / 6 53 09 - 15

info@ltv-thueringen.de - www.ltv-thueringen.de

03.04.2024

++ PRESSEMITTEILUNG +++

Impulspapier des LTV initiiert die staatliche Förderung des Taxitarifes

Vorschläge zur Sicherung der Daseinsvorsorge in Thüringen und Sachsen-Anhalt unterbreitet

ERFURT/MAGDEBURG. Die Fachvereinigungen Personenverkehr von Thüringen und Sachsen-Anhalt im Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbe haben eine staatliche Förderung des Taxitarifes initiiert. Sie informierten die Verkehrsministerinnen Suzanna Karawanskij (Thüringen) und Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt) in einem Impulspapier über die Notwendigkeit dieses Schrittes. In dem Papier werden die dafür erforderlichen Gesetzesänderungen erklärt und verschiedene Modelle zur Förderung des Taxitarifes vorgeschlagen.

Es besteht die dringende Notwendigkeit, das Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) wie auch das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt zu aktualisieren. Nur so lässt sich die Daseinsvorsorge der Mobilität in den beiden ländlich strukturierten Ländern zukünftig sichern.

Dafür wurde im Jahr 2021 das „Grundgesetz der Mobilität“ – das Personenbeförderungsgesetz – durch Bundestag und Bundesrat reformiert. Die Einbindung des Taxis in den ÖPNV wurde gestärkt. Zusätzlich wurden zwei neue Verkehrsformen eingeführt: der Linienbedarfsverkehr und der gebündelte Bedarfsverkehr.

Die neuen Verkehrsformen des Bedarfsverkehrs kommen im aktuellen Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr lediglich in Form alternativer Bedienformen vor. In Sachsen-Anhalt fehlen sie ganz.

Die Landesgesetze über den öffentlichen Personennahverkehr müssen jetzt entsprechend aktualisiert werden und die neuen Verkehrsformen ausdrücklich aufnehmen, denn: Das Taxi gilt in Deutschland seit jeher als Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Von besonderer Bedeutung ist der Taxiverkehr für die Mobilität in ländlich strukturierenden Gebieten.

Taxi in ÖPNV-Finanzierung aufnehmen

Bislang wurde der ÖPNV regelmäßig mit öffentlichen Mitteln bezuschusst. Mit einer Ausnahme: Dem Taxi war der Zugang zu öffentlichen Mitteln weitestgehend verwehrt.

Nunmehr hat der Gesetzgeber das Taxi ausdrücklich in das Regionalisierungsgesetz aufgenommen. Damit hat der Bund die Voraussetzung geschaffen, Taxiverkehr finanziell zu unterstützen. Demzufolge müssen nun die Landesgesetze über den öffentlichen Personennahverkehr angepasst und die Förderung eines angemessenen Angebots mit Taxen tatsächlich sichergestellt werden. Nur so lässt sich die Daseinsvorsorge Mobilität zukünftig sichern.

Verschiedene Vorschläge für die Anpassung entnehmen Sie gern den Schreiben an die Ministerinnen.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an mich.

Zum Verband:

Der Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes (LTV) e.V. wurde 1990 gegründet und ist seitdem der Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsfachverband sowie die Interessenvertretung des Thüringer Verkehrsgewerbes. Aktuell betreut der LTV e.V. als Gesamtverband Mitgliedsunternehmen aus den Bereichen Güter- und Personenverkehr, dazu gehören Fuhrunternehmen, Speditionen, Möbelspediteure, KEP-Dienstleister, Logistiker, Taxi- und Mietwagenunternehmen sowie einige Busunternehmen. Seit dem Jahr 2021 vertritt der LTV mit seiner Fachvereinigung Personenverkehr Sachsen-Anhalt auch die Interessen der Taxi- und Mietwagenunternehmer im Land Sachsen-Anhalt.



Martin Kammer

Hauptgeschäftsführer

Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes e.V.
In der Langen Else 2 - D-99098 Erfurt / Germany
Tel.: +49 (361) 65309-0
Mail: info@ltv-thueringen.de